

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
1. Tagung des 4. Landesparteitages
23./24. November 2013, Stadthalle Greifswald

Ordnung zu den Mandatsträgerbeiträgen

Entsprechend der Bundesfinanzordnung §4 leisten Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge erhalten, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen.

Die Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird auf der jeweiligen Ebene auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträgerinnen und den Mandatsträgern festgelegt.

Der Landesparteitag fordert die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, WahlbeamtInnen sowie Beiräte mit dem Mandat der Partei DIE LINKE auf, dabei folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Die Abgeordneten des Landtages Mecklenburg- Vorpommern entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag entsprechend den "Grundsätzen der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Mandatsträgerbeiträgen vom 01.01.2010".
2. Ehrenamtliche Wahlbeamte mit dem Mandat der Partei DIE LINKE zahlen mindestens 12 % ihrer funktionsbedingten Nettobezüge als Mandatsträgerbeitrag an ihren zuständigen Gebietsvorstand.
3. Für Mitglieder der Kreistage, der Stadträte und Gemeinderäte, Bürgerschaften und Ortsbeiräte mit dem Mandat der Partei DIE LINKE beträgt der Mandatsträgerbeitrag mindestens 12 % ihrer Grundentschädigung sowie ihrer Funktionszulagen (z.B. Ausschuss-, Fraktions-, Ratsvorsitz). Diese Beiträge entrichten sie an ihren zuständigen Gebietsvorstand.
4. Sachkundige Einwohner, die Mitglied der Partei DIE LINKE sind, werden ebenfalls aufgefordert, 12 % der Entschädigung an den Gebietsverband als Mandatsträgerbeitrag zu leisten.
5. Mitglieder von Verwaltungs-, Verbands- oder Aufsichtsräten mit dem Mandat der Partei DIE LINKE zahlen ebenfalls mindestens 12 % dieser Nettobeträge an den Gebietsvorstand.
6. BewerberInnen um Mandate der LINKEN für kommunale Wahlfunktionen, Aufsichts-, Verwaltungs- und Verbandsräte sowie für den Landtag Mecklenburg- Vorpommern schließen vor ihrer Aufstellung schriftliche Vereinbarungen mit dem zuständigen Gebietsvorstand im Sinne der vorstehenden Punkte ab. Dabei sollen soziale Belange berücksichtigt werden.
7. Die Zahlung der vereinbarten Mandatsträgerbeiträge mittels Lastschrifteinzug ist erwünscht.
8. Die MandatsträgerInnen und Wahlbeamten mit dem Mandat der LINKEN sind einverstanden, dass der zuständige Gebietsvorstand jährlich eine Auswertung ihrer gezahlten Mandatsträgerbeiträge vornimmt.